

Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt

Beitrag von „Lionlion2.0“ vom 29. August 2025 15:44

Was haltet ihr davon?

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ru...t-jahre-100.amp>

Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2025 15:56

Klassischer Fall von "durchs Raster gefallen". Die Klagebegründung hätte man sich echt sparen können.

Beitrag von „Emerald“ vom 29. August 2025 16:14

Das ist (hoffentlich) ein extremer Einzelfall.

Ich frage mich jedoch, warum der Schulleiter oder der Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung so lange nichts unternommen hat. [Man muss doch seine AU an den Schulleiter schicken, der diese dann an die Bezirksregierung weiterleitet. Ich kenne es auch nur so, dass man maximal 4 Wochen lang krankgeschrieben werden kann. Das wären ja viele AUs in 16 Jahren...]

Beitrag von „Maylin85“ vom 29. August 2025 16:14

Einen kleinen Anflug von Neid kann ich nicht leugnen^^

Beitrag von „Magellan“ vom 29. August 2025 16:26

Lionlion2.0 : Hallo und willkommen, was veranlasst dich zu der Frage, noch dazu als Einstiegsbeitrag?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. August 2025 16:34

Eventuell hat sie während dieser Zeit als Heilpraktikerin gearbeitet:

<https://www.t-online.de/nachrichten/pa...-enthuellt.html>

Außerdem soll sie einen Preis für eine selbst entwickelte Handcreme erhalten haben:

<https://www.t-online.de/nachrichten/pa...preisgeld-.html>

Aus beiden Artikeln:

Der Schulleiter der zuständigen Schule gibt an, ihren Namen noch nie gehört zu haben.

Was ich dazu sage:

Wasser auf die Mühlen derer, die sowieso Beamten- und Lehrerbashing betreiben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. August 2025 16:34

Es handelt sich um kein Einstiegsposting. Der User ist zwar eher weniger aktiv - aber es ist kein klassisches Einstiegs- oder Ragebait-Posting.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2025 16:42

Ich hoffe sehr, dass die Kollegin schon vorher die Genehmigung für die Nebentätigkeit hatte und es also einzig und alleine die Schuld des Systems ist, die immer eintrudelnden Krankschreibungen nicht ordnungsgemäß zu verarbeiten.

Und mich ärgert noch mehr, dass die Krankheitsgründe genannt werden. Ein perfekter Grund, jetzt alle Kranken mit psychischen Problemen in Sippenhaft zu nehmen, weil sie sich nur vorm Dienst drücken und woanders einen Nebenjob haben.

Beitrag von „Volker_D“ vom 29. August 2025 16:56

Ah... den Teil mit der Nebentätigkeit hatte ich noch gar nicht gewusst. @[chilipaprika](#) Dann wird es aber spannend, weil die Nebentätigkeit in NRW (zumindest bei mir) immer nur für ein Jahr genehmigt wird und der Antrag über die Schulleitung, die das kommentieren muss (Also entweder das Kreuzchen bei "keine Bedenken" setzt oder einen schriftlich auf dem Antrag schreiben muss, welche Bedenken vorliegen), läuft.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2025 17:07

stimmt, war bei mir auch so...

Falsch gedacht und Mist, ich wollte WIRKLICH daran glauben, dass die Frau einfach keine schlafenden Hunde geweckt hat, aber auch nicht kriminell war.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 29. August 2025 17:48

Hm, na, ja, ggf. Heilpraktikerin ...

Beitrag von „Gymshark“ vom 29. August 2025 17:52

Der Fall kommt ja jetzt absolut zur Unzeit raus, wenn einzelne Politiker das Beamtentum für Lehrkräfte anzweifeln.

Es ist ein seltener Ausnahmefall, aber gleichzeitig wundere ich mich, dass es keinen Kollegen (m/w/d) oder Abteilungsleitung/Schulleitung aufgefallen ist, dass da einfach eine Kollegin seit

mehr als 10 Jahren offiziell als Lehrkraft auf allen offiziellen Personallisten steht, aber de facto gar nicht da ist. Ja, die Kollegin war an einem Berufskolleg, was zumeist große Systeme sind, aber das Spiel geht doch nur solange auf, wenn da sehr viele Leute *bewusst* weggeschaut haben, wenn ihr mich fragt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2025 17:59

nein, ich kann mir sehr gut vorstellen, wie es läuft: Viel zu tun, Stau, auf Wiedervorlage gesetzt und was vergessen.

Vermutlich sind Langzeiterkrankte erstmal nicht mehr auf der aktiven Liste der Schule (wie Elternzeit und Abordnungen), so dass bei einem SL-Wechsel auch nicht unbedingt Wissen dazu weitergegeben wird.

Unschön und unprofessionell ist es schon, aber vom bewussten Weggucken würde ich wirklich nicht automatisch ausgehen.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 29. August 2025 18:04

Ach, in BW wurden 1440 Stellen irgendwie vergessen. Was ist da schon eine....

Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2025 19:07

Zitat von chilipaprika

nein, ich kann mir sehr gut vorstellen, wie es läuft: Viel zu tun, Stau, auf Wiedervorlage gesetzt und was vergessen.

Vermutlich sind Langzeiterkrankte erstmal nicht mehr auf der aktiven Liste der Schule (wie Elternzeit und Abordnungen), so dass bei einem SL-Wechsel auch nicht unbedingt Wissen dazu weitergegeben wird.

In unseren Monatsgesprächen mit Schul- und Verwaltungsleitung werden die Langzeiterkrankten immer auch erwähnt und ob es neues zu berichten gibt. 16 Jahre wären da niemals passiert, selbst wenn das SSA diese vergessen hätte.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 29. August 2025 19:08

Die Geschichte ist nicht echt!

Lest mal mal all die Artikel und zählt die Buchstaben. Markiert jede dritte Primzahl nach 100. Die Buchstaben ergeben folgenden Satz:

Kafka ist Ehrenbürger von Schilda!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2025 19:12

Zitat von s3g4

In unseren Monatsgesprächen mit Schul- und Verwaltungsleitung werden die Langzeiterkrankten immer auch erwähnt und ob es neues zu berichten gibt. 16 Jahre wären da niemals passiert, selbst wenn das SSA diese vergessen hätte.

schulinterne Struktur oder meinst du Behörde mit SL?

Ich weiß gar nicht, ob es sowas in NRW regelmäßig gibt..

Und wie stelle ich es mir vor? 60 SL und dann werden alle Langzeiterkrankte erwähnt? (es lebe der Datenschutz... aber: es dauert doch ewig, meine Schule alleine hatte 5-6 davon (inklusive Krankschreibung in der Schwangerschaft) ...)

Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2025 20:18

Zitat von chilipaprika

schulinterne Struktur oder meinst du Behörde mit SL?

Das ist schulintern. Die SL ist aber doch im Austausch mit dem Schulamt. Wenn es da mehrere Monate eine Erkrankung gibt, dann wird die SL auch vom Dezernenten gefragt was da los ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2025 20:29

Ich hatte eben die Phantasie, dass es in der Behörde zu einem Verlorengehen gekommen ist. Der SL der Kollegin hat den Namen noch nie gehört. Und da kann ich mich gut vorstellen (kein Wissen, sondern Phantasie): Eine langzeit erkrankte Kollegin wird in der Statistik durch eine Vertretung oder gar Planstelle ersetzt, und dann gerät sie in Vergessenheit.

Während einer Abordnung oder langer Elternzeit wird man auch nur auf einer fiktiven Liste geführt. Wir hatten schon mal eine Kollegin, die nach über 10 Jahren Elternzeit zurückkam: die SL kannte sie nicht, aber ihre Rückkehr war automatisch zu uns.

Als ich abgeordnet war, war ich noch auf dieser "Null-Liste" an meiner Stammschule, meine Kommunikation lief ja nie über die Schule.

Ich versuche nur an das Gute im Menschen zu glauben, und dass es nur 1-2 Fehler in einer schlimmen Phase auf dem Schreibtisch EINER Person vor 15 Jahren gab, und nicht jährlich zwei Stellen (Schule UND Bezirksregierung) 15 Jahre lang versagt haben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. August 2025 22:43

Und wieso hat man das jetzt auf einmal festgestellt, also, dass eine Lehrerin so lange krankgeschrieben sein konnte mit vollen Bezügen und ohne zum Amtsarzt zu müssen? Das ist nur wieder Waser auf die Mühlen der Beamtenhasser und so schön medienwirksam.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. August 2025 23:07

Naja, besser jetzt als nie.

Beitrag von „Yummi“ vom 29. August 2025 23:22

Das hat mit Beamtenhass nichts zu tun. Allein die Kohle die die Dame bekommen hat. Und dabei noch nebenbei gearbeitet...

Beitrag von „Gymshark“ vom 29. August 2025 23:23

Ich kenne nur den Fall, dass Kollegen, die langzeitausfallend sind, in den offiziellen Listen weiterhin geführt werden und dann in Klammern Elternzeit / Abordnung / beurlaubt o.ä. steht. Aber klar, wenn, wie durch Chilipaprika beschrieben, Namen irgendwann von Listen verschwinden, gerade in großen Systemen, und es dann noch zu Wechseln im Führungsbereich kommt, kann das *im Einzelfall* erhebliche Folgen haben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 29. August 2025 23:25

Bei genauer Betrachtung fängt die Geschichte an unangenehm zu riechen.

In Schulen passieren die dollsten Sachen und davon steht meist nichts in der Presse

Und jetzt haben wir hier eine Lehrkraft die keiner kennt und es steht in riesen Buchstaben in mehreren Zeitungen inc. Fortsetzung.

Eigentlich dürften nus SL und Bezirksregierung die Personalie kennen. Schon sehr seltsam alles.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 00:57

Selbst wenn die Behörden das verpennt haben, irgendein Arzt muss doch 16 Jahre lang diese Krankmeldungen ausgestellt und sich was dabei gedacht haben. Hat die Beihilfestelle nichts bemerkt? Jeder Anruf um einen Termin zu vereinbaren kostet doch Geld. Diese Arzttermine, um eine Krankmeldung auszustellen, werden doch auch abgerechnet. Wenn es durch Anruf ging, kostet doch das Ausstellen auch etwas. Es sei denn, es geht unter der Hand.

Für mich sieht es so aus: Ein Arzt war mit von der Partie und die Krankmeldungen wurden nicht abgerechnet. Vermutlich eine Boomerin, die demnächst abschlagsfrei in den vorzeitigen Ruhestand gegangen wäre. 😊😊😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 00:58

Zitat von Yummi

Das hat mit Beamtenhass nichts zu tun. Allein die Kohle die die Dame bekommen hat. Und dabei noch nebenbei gearbeitet...

Mal gespannt, wie die verdiente Bestrafung ausfällt....

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. August 2025 07:28

Dass der SL den Namen nie gehört hat, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, auf der schIPS-Liste steht der definitiv drauf

Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. August 2025 08:35

Zitat von Lionlion2.0

Was haltet ihr davon?

Gibt wenig, was mich weniger umtreibt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. August 2025 08:36

Zitat von Karl-Dieter

Dass der SL den Namen nie gehört hat, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, auf der schIPS-Liste steht der definitiv drauf

Auch die 0-Stellen?

Das habe ich mich immer gefragt (es hätte einen SL-Wechsel während meiner Abordnung geben können), und es ist natürlich die Frage, wie sehr man darauf schaut... als SL, die neu

kommt, weiß man vielleicht nicht, ob die Person krank, in Elternzeit oder abgeordnet ist...

Ich WILL daran glauben.

Alternative: Komplott, um den Beamtenstatus zu kicken.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 30. August 2025 10:37

Naja, eigentlich hätte es nach einem halben Jahr Gespräche geben müssen und irgendwann später hätte die Person in die Erwerbsminderungsrente geschickt werden müssen, wenn der Amtsarzt die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit bescheinigt hätte.

War also für uns Steuerzahler ein teurer Fehler in den Behörden

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2025 10:54

Wenn die Dame in den Schips Daten steht, müsste es auffallen. Ich vermute eher, dass sie da gar nicht mehr drin stand. Denn wenn sie die ganze Zeit mit ihren Stunden der Schule zugerechnet wird, hätte der Schulleiter doch mal gesagt, ich hab eine Person zu wenig.

abgesehen von der ganzen Absurdität der Situation und den ganzen Fehlern die da in summe passiert sein müssen: ich finde es dreist, dass die Frau dagegen geklagt hat, dass sie zum Amtsarzt bestellt wurde. Das Land ist doch kein Wohlfahrtsverein. Wer den Dienst nicht leisten kann, muss eben in den Ruhestand versetzt werden.

Beitrag von „kodi“ vom 30. August 2025 13:04

[Zitat von Sissymaus](#)

Wenn die Dame in den Schips Daten steht, müsste es auffallen. Ich vermute eher, dass sie da gar nicht mehr drin stand. Denn wenn sie die ganze Zeit mit ihren Stunden der Schule zugerechnet wird, hätte der Schulleiter doch mal gesagt, ich hab eine Person zu wenig.

Nicht unbedingt. Es werden ja durchaus öfter Lehrer formal bei einer Schule als 0 Stelle geparkt und manchmal auch mit falschen Vorgabedaten. Hatten wir auch schon.

Da fragt man dann einmalig bei der Bezirksregierung nach, bekommt die Aussage "Ist dauerkrank und nur formal zugeordnet, ignorieren sie die" und korrigiert dann ggf. die Daten in der Statistik bzw. die Schips-Meldung. Dadurch ist dann da auch keine fehlende Stelle. Die Person, die die Statistik/Schips an der Schule bearbeitet sollte, den Namen dann allerdings kennen. Der SL nicht unbedingt. Der kann das delegiert haben und seitdem gewechselt haben.

Zitat von Sissymaus

ich finde es dreist, dass die Frau dagegen geklagt hat, dass sie zum Amtsarzt bestellt wurde. Das Land ist doch kein Wohlfahrtsverein. Wer den Dienst nicht leisten kann, muss eben in den Ruhestand versetzt werden.

Das sehe ich auch so. Und wenn das mit der Nebentätigkeit stimmt, hoffe ich ehrlich gesagt sogar, dass sie in Regress genommen und aus dem Dienst entlassen wird und nicht nur zur Ruhe gesetzt wird. Entsprechend wäre dann auch eine Überprüfung der AUs und ggf. des Arztes angezeigt. Ich vermute mal nur, dass das leider alles nicht passieren wird. 😢

Ich hoffe dass der Fall immerhin in der Bezirksregierung aufgearbeitet wird und die Personaldezernenten entsprechende Anweisungen bekommen, diese Fälle sorgfältiger zu überprüfen.

Zumindest in meiner Bezirksregierung sind die da, bei den mir bekannten Fällen, seit einigen Jahren deutlich fixer geworden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. August 2025 14:18

Wenn das mit der Nebentätigkeit stimmt. Nachdem Gott und alle Welt über die Dame her zieht ohne nähere Details zu kennen, mache ich jetzt Mal auf Advotatus Diaboli, auch ohne die tatsächlichen näheren Umstände zu kennen.

Da ist jemand psychisch erkrankt und zwar so, dass eine Rückkehr in den Schuldienst undenkbar ist, weil dann das Ganze Drama von vorne beginnt. In so einem Fall ist man zunächst einmal krank geschrieben. Normalerweise bekommst Du dann nach sechs Wochen ein BEM vorgeschlagen. Passiert da nichts kommt nach drei Monaten oder auch etwas länger die Amtsarztankündigung und der sieht das so wie der Psychiater und hält die Person für dienstunfähig. Dann erfolgt die einstweilige zur Ruhe Setzung. Wenn sich die Dienststelle aber nicht meldet was dann? In dem Fall ist man weiter krank geschrieben .

Man wäre mit dem Klammerbeutel gepudert schlafende Hunde zu wecken . Und auch jeder Rechtsanwalt würde sagen halten sie die Füße still. Die müssen sich melden.

Was die Nebentätigkeit anbelangt. Es stand nur im Zentralorgan der Empörten "Bild" das sie eine Heilpraktikerausbildung mitgemacht hat um sich ein zweites Standbein aufzubauen.

Solange sie keine Heilpraktikerpraxis betrieben hat, hat sie auch keine Nebentätigkeit ausgeübt. Das man die Fühker ausstreckt für den Fall , dass man aufs Ruhegleis geschoben wird ist in diesen Fällen normal. Frau Probst verdient damit richtig Asche und hat schon zehn hauptberufliche Mitarbeiter.

Der Arzt hingehen handelt vollkommen korrekt, wenn er eine berufsunfähige Person weiter krank schreibt. Denn sie kann die geschuldete Tätigkeit ja nicht erbringen.

Was bleibt übrig, es ist irgendwio im Verwaltungsgetriebe hängen geblieben. Bei einer Behörde die mit viel zu wenig Mitarbeitern, begrenzten EDV Ressourcen tausende von Mitarbeitern verwaltet .

Aus meiner Sicht entschuldbar.□

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. August 2025 15:14

Zitat von Sissymaus

ich finde es dreist, dass die Frau dagegen geklagt hat, dass sie zum Amtsarzt bestellt wurde.

Das darf sie, noch ist's ein Rechtsstaat. Durch das Urteil herrscht Klarheit, sie muss hin, weitere Diskussionen dazu erübrigen sich.

Zitat von kodi

Und wenn das mit der Nebentätigkeit stimmt, hoffe ich ehrlich gesagt sogar, dass sie in Regress genommen und aus dem Dienst entlassen wird und nicht nur zur Ruhe gesetzt wird.

Regress für was? Welcher Schaden ist entstanden? und wodurch? Was wäre besser oder anders gelaufen, wenn sie statt der „Ausbildung“ zur Kurpfuscherin zu Hause gesessen hätte. Und auf welcher Rechtsgrundlage soll sie aus dem Dienst entlassen werden. Welches dienstrechtlichen Verstoßes hat sie sich schuldig gemacht? Und zwar in dem Maße, dass eine Entlassung aus dem Dienst die geringstmögliche Maßnahme wäre?

Hat hier schon jemand die Bild-„Zeitung“ erwähnt? Ja? Prima, passt nämlich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. August 2025 15:25

Zitat von Plattenspieler

Eventuell hat sie während dieser Zeit als Heilpraktikerin gearbeitet:

<https://www.t-online.de/nachrichten/pa...-enthuellt.html>

Eventuell. Tonline beruft sich auf die Bild. Nicht gerade die belastbarste aller Quellen. Aber es wurde ja noch mehr enthüllt:

Zitat von Tonline

Offenbar geht es der Lehrerin aus dem Ruhrgebiet finanziell gut: Anwohnern zufolge soll sie zwei Wohnungen in Duisburg besitzen.

Äh, nein, das geht nicht? Wie soll jemand krank werden, die Wohnungen in Duisburg besitzt?[1] Oder ging es hier nur um eine Neiddebatte. Soll die Beamtinnenbesoldung zukünftig vom

Vermögen abhängig sein? Statt Vermögenssteuer oder zusätzlich?

Oder hier:

[Zitat von Tonline](#)

Den Krankschreibungen zufolge litt sie an psychischen Problemen.

Ach? So etwas steht auf „Krankschreibungen“? Falls damit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen gemeint sein sollten, nämlich nicht. Woher will das diese unseriöse Redaktion also wissen?

[1] Vermutlich soll es aber darum gehen, dass Sie Eigentum an zwei Wohnungen hat. Aber in dem zusammengemarmelten Unfug, spielen solche Details sicher keine Rolle.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 16:45

Aber wie kann das mit dem Amtsarzt so unterschiedlich geregelt sein? Ich kenne nun Geschichten, da wurde jemand nach 5 Wochen Abwesenheit in der Schule vom Amtsarzt in die vorübergehende Pension gesetzt (Hat im Endeffekt 2 Jahre gedauert und war finanziell gesehen nur aufgrund einer Zusatzversicherung aushaltbar. Die Person war damals Mitte 30 und wusste nicht, wie es gesundheitlich weitergeht) bis zu dieser Geschichte, wo jemand 16 Jahre bei vollen Bezügen zu Hause bleibt. Er war auch beim Anwalt, ob er geklagt hat, weiß ich nicht mehr, aber es hat nichts gebracht.

Vor längerer Zeit war ich einmal vor den Sommerferien 3 Wochen krank, in den Ferien fast die ganze Zeit in Reha und erhielt gegen Ende der Ferien einen Plan für die Wiedereingliederung zugesandt, ohne den Amtsarzt überhaupt gesehen zu haben.  Es war damals genau richtig, aber ich weiß bis heute nicht, wie das abgelaufen ist.

Beitrag von „kodi“ vom 30. August 2025 16:56

[Zitat von O. Meier](#)

Eventuell. Tonline beruft sich auf die Bild. Nicht gerade die belastbarste aller Quellen.

Stimme ich dir tendenziell zwar zu.

Allerdings hege ich jetzt auch keinen Vertrauensvorschuss für jemanden der sich gegen die amtsärztliche Überprüfung nach 15 Jahren AU wehrt. Selbst wenn es ihr gutes Recht ist, die Rechtmäßigkeit der Einladung zum Amtsarzt überprüfen zu lassen. Wenn alles ok ist, hat sie ja durch die Untersuchung nichts zu befürchten... 😊

Wieso sollte ich auf dieser Basis dann erst einmal der Presse Falschmeldungen unterstellen?

Kann man natürlich sicher auch anders einschätzen...

Beitrag von „kodi“ vom 30. August 2025 17:01

Zitat von O. Meier

Regress für was?

Falls sie einer Nebentätigkeit nachgegangen sein sollte, stellt sich dann die Frage, ob die genehmigt/angezeigt war und daraus eine Dienstpflichtverletzung entstanden ist und im zweiten Schritt ob die Nebentätigkeit ihre AU erschüttert. Letzteres würde dann die Frage aufwerfen, ob sie Arbeitszeitbetrug begangen hat. Der Schaden wären in dem Fall die Kosten für den Vertretungslehrer.

Beitrag von „Yummi“ vom 30. August 2025 17:07

Die Dame könnte dann ihren Beamtenstatus verlieren wenn sie in der Lage war als Heilpraktikerin zu arbeiten und nicht ihren eigentlichen Job. Umso mehr wenn die Nebentätigkeit nicht angezeigt wurde.

In den nächsten Wochen werden wir es wohl erfahren.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. August 2025 17:12

Zitat von Yummi

In den nächsten Wochen werden wir es wohl erfahren.

ach, Amtsärzte und Gerichte haben viel zu tun.

Vielleicht im Sommerloch 2026...

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. August 2025 17:19

Also das wehren gegen die amtsärztliche Untersuchung ist etwas was bei drohender Zwangszuruhesetzung jeder halbwegs versierte Rechtsanwalt empfiehlt. Ganz egal wie lange die Dienststelle gewartet hat. Warum empfiehlt er das ? Nun eine zur Ruhesetzung erfolgt immer erst nach dem Votum des Amtsarztes. Wenn ich dies durch Rechtsmittel noch ein halbes Jahr hinaus zögere, dann gibt es nicht nur sechs Monate mehr Geld, sondern Monat für Monat erhöhen sich auch die % Punkte für die Pension. Das mag sich sehr rücksichtslos anhören, aber das ist ein Begriff den es in der Juristerei nicht gibt. Wenn Du also in dieser Situation Deinen RA fragst, gibt's genau den Ratschlag.

Beitrag von „Seph“ vom 30. August 2025 17:22

Zitat von Zauberwald

Selbst wenn die Behörden das verpennt haben, irgendein Arzt muss doch 16 Jahre lang diese Krankmeldungen ausgestellt und sich was dabei gedacht haben. Hat die Beihilfestelle nichts bemerkt? Jeder Anruf um einen Termin zu vereinbaren kostet doch Geld. Diese Arzttermine, um eine Krankmeldung auszustellen, werden doch auch abgerechnet. Wenn es durch Anruf ging, kostet doch das Ausstellen auch etwas. Es sei denn, es geht unter der Hand.

Für mich sieht es so aus: Ein Arzt war mit von der Partie und die Krankmeldungen wurden nicht abgerechnet. Vermutlich eine Boomerin, die demnächst abschlagsfrei in den vorzeitigen Ruhestand gegangen wäre.

Wenn die Beamtin keine Rechnungen hierüber einreicht, dann erfährt davon weder die Beihilfestelle noch die Krankenversicherung. Ein Arztbesuch zur reinen Ausstellung einer AU

kostet ca. 30€ (z.B. GOÄ Nr. 70 i.V.m. GOÄ 5 oder 7 beim ersten Mal). Die Entscheidung, ob diese Rechnungen eingereicht werden, liegt bei der Beamtin. Dafür muss kein Arzt "mit von der Partie" sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. August 2025 17:25

... zumal es bis vor Kurzem die Kostendämpfungspauschale gab.

Gut, wer krank ist, geht vielleicht öfters zum Arzt. Aber vielleicht war das nur einfach so "Ruhe halten" und keine besondere, andere, kostspielige Behandlung.

Darüber hinaus hoffe ich SEHR, dass diese "Firewall" zwischen Beihilfe und wem auch immer nicht fällt. Was sollen sie denn machen? Meiner Schule schreiben, um zu wissen, ob ich arbeite und nett bin? (Es steht doch nicht darauf "Ausstellen einer AU" sondern wenn überhaupt "Ausstellen eines Attests", kann alles sein.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 17:42

Und jetzt was für die Schwaben und die Badener: "Do muass mer scho a Kuttle ha...", um das 16 Jahre durchzuziehen. Aber ich glaube, ich sage jetzt nichts mehr dazu, man weiß ja auch nicht viel über die Hintergründe. Nur blöd, dass manche nun denken, das sei bei Beamten üblich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. August 2025 18:02

... und das Schlimme: das denken auch zum Teil Beamte bzw. verbeamtete Lehrkräfte.

Eine ehemalige Kollegin ist im vorzeitigen Ruhestand, wohnt am Schulort und noch in der Stadt hier und da aktiv (also war mal in der Zeitung, aus politischen Gründen)... was da über sie gelästert wurde, dass sie sich nur ein schönes Leben macht, ist nicht lustig 😞

Beitrag von „chemikus08“ vom 30. August 2025 19:04

Zauberwald

Aber bei der Übersetzung vom Schwäbischen ins Deutsche könntest Du nochmal behilflich sein. Genau Krieg ich es nicht hin. ☺

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2025 19:52

Ich rate mal: Die Eier muss man schon haben, ...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 20:23

Zitat von Sissymaus

Ich rate mal: Die Eier muss man schon haben, ...

Eher "dickes Fell"... so genau weiß ich es selbst nicht, das hat immer meine Schwiegermutter gesagt. Bestimmt weiß es [Kris24](#): "Was ist eine Kuttle?"

Okay, vielleicht passt das mit den Eiern auch 😊.

Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2025 20:32

Zitat von Zauberwald

Aber wie kann das mit dem Amtsarzt so unterschiedlich geregelt sein? Ich kenne nun Geschichten, da wurde jemand nach 5 Wochen Abwesenheit in der Schule vom Amtsarzt in die vorübergehende Pension gesetzt .

Der Grund für eine vorübergehende Zurruhesetzung sind nicht x Wochen an Fehlzeiten, sondern Art und Schwere der Erkrankung, sowie die Prognose zur Dienstfähigkeit. Wenn die entsprechend ausfallen, dann wird eben frühpensioniert, umgekehrt kann es auch bei deutlich längeren Fehlzeiten ohne Frühpensionierung ausgehen (wie bei mir), wenn Art und Schwere der

Erkrankung, sowie Prognose dementsprechend ausfallen (da ich bei Versetzung sofort wieder arbeitsfähig wäre, gibt es keinen Grund für eine Frühpensionierung, obwohl ich seit Monaten zuhause Däumchen drehe).

Beitrag von „magister999“ vom 30. August 2025 20:38

Das Schwäbische Wörterbuch hilft hier weiter (<http://www.schwaebisch-schwaetze.de>).

"A Kuddl wie an Ochs hann" - eine Kondition wie ein Ochse haben, wörtlich: eine Kuttel (Rindermagen) wie ein Ochse haben.

Beitrag von „CDL“ vom 30. August 2025 20:40

Zitat von Zauberwald

Eher "dickes Fell"... so genau weiß ich es selbst nicht, das hat immer meine Schwiegermutter gesagt. Bestimmt weiß es [Kris24](#): "Was ist eine Kuttle?"

Okay, vielleicht passt das mit den Eiern auch 😊.

Ich bin nicht Kris, aber der Satz bedeutet Hochdeutsch, man müsse schon die Kutteln (i.S.v. den Magen) haben für so etwas. Kutteln sind für alle, die das nicht kennen, in Streifen geschnittener Pansen von Wiederkäuern. Im englischen Sprachraum gibt es ein Pendant mit „having the guts/stomach for something“.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. August 2025 22:43

Zitat von Zauberwald

"Was ist eine Kuttle?"

Ich kenne (und mag) nur saure Kutteln.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. August 2025 22:51

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Ach, in BW wurden 1440 Stellen irgendwie vergessen. Was ist da schon eine....

Da wurden jedoch nach guter schwäbischer Tradition die Gehälter eingespart und nicht an Phantomlehrkräfte ausbezahlt. 

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. August 2025 23:05

Zitat von Plattenspieler

Ich kenne (und mag) nur saure Kutteln.

Ein Mal probiert und von der Liste akzeptabler Nahrungsmittel gestrichen. Da ist mir ein "Schwäbischer Zwiefelroschtbroda" lieber - aber mit g'röschte Zwiefel, net mit g'schmelzde. Sonscht könnt I glei saure Kuddla verdrugga. Des wär nocha dr gleiche Schlonz.

Kutteln bestehen aus in dünne Streifen geschnittenem Rindermagen. Die Garzeit beträgt 1-3 Stunden. Kocht man zu kurz, sind sie zäh, kocht man zu lang, zerfallen sie und bilden eine glibberige Masse. Die richtigen Temperatur und Kochdauer kennen unbestätigten Gerüchten zu Folge nur schwäbische Gourmetköche, die das Zubereitungsverfahren in fünfter Generation mündlich und verschwiegen weiter geben. Und daher beherrschen das nur wenige.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. August 2025 23:25

Zitat von Plattenspieler

Ich kenne (und mag) nur saure Kutteln.

I mog des gar ned.

Beitrag von „Kapa“ vom 31. August 2025 01:46

16 Jahre ist scho ein starkes Stück.

Bin gespannt was bei rum kommt Hinsichtlich Verantwortlichkeit.

An einer Schule an der ich mal arbeitete, hatten wir einen Kollegen der (ich kannte ihn schon nicht als ich kam und er erschien auch nicht vor meinem Weggang) an die 4 Jahre auch via eines befreundeten Arztes durchgemustert hat. Diagnose war damals eine sozialphobie, dumm nur das ihn die Schulleitung dann irgendwann mal bei der unangemeldeten Tätigkeit im „Harz-IV-TV“ als Darsteller gesehen hat. Der nette Herr hatte einmal beim Land kassiert und seine dadurch freie Zeit als „Schauspieler“ bei diversen Trashsendungen genutzt.

Soweit ich weiß gab das für ihn und den Arzt kein nettes Ende.

Beitrag von „Gymshark“ vom 31. August 2025 01:52

Zitat von chilipaprika

... und das Schlimme: das denken auch zum Teil Beamte bzw. verbeamtete Lehrkräfte.

Eine ehemalige Kollegin ist im vorzeitigen Ruhestand, wohnt am Schulort und noch in der Stadt hier und da aktiv (also war mal in der Zeitung, aus politischen Gründen)... **was da über sie gelästert wurde, dass sie sich nur ein schönes Leben macht**, ist nicht lustig 😞

Ich vermute, wir müssen gesellschaftlich herausfinden, was wir eigentlich wollen. Seit der Nachkriegszeit haben wir diverse Wellen und "Trends" durch: Das Phänomen der "arbeitenden Frau" zeigt dies besonders gut. Mal wird sie bemitleidet, mal als "empowering" (was jedoch oft damit einhergeht, dass das jeweilige Gegenmodell sozial geächtet wird, selbst wenn sich Menschen bewusst hierfür entscheiden) oder sogar als Soll-Zustand empfunden.

Auch die Age-Perspektive ist interessant. Ich erinnere mich an die Zeit, in der die ältere, arbeitende Person als das Beispiel für das Versagen des Sozialstaats betrachtet wurde. Wenn jemand ein paar Jahre vor dem Regelrenteneintrittsalter ausstieg, war das "normal" oder wurde zumindest nicht sonderlich kritisch beäugt. *Deutlich* früher "aus dem System ausbrechen", mit deutlich negativer Konnotation des Begriffs "Arbeit", wurde dann so ab Mitte der 00er-Jahre zum gesellschaftlichen Phänomen, gepusht durch diverse Auswandererformate und Social Media-Kanäle rund um Work-Life-Balance und Frugalismus.

Neuerdings tendieren wir dahin, die ältere, arbeitende Person als "empowering" zu betrachten, wobei es zu einem Clash zwischen Theorie und Praxis kommt. Die Politik wünscht zwar, dass Personen länger arbeiten, aber gleichzeitig berichten viele ältere Personen, dass sie es schwer haben, eine neue Stelle zu finden, da der Arbeitsmarkt Vorbehalte gegenüber ihnen hegt und sie nicht als "bereichernd", sondern "belastend" wahrnimmt.

Um auf deinen Kommentar oben zurückzukommen: Zu meiner Überraschung gehen mehr als 80% (!) aller Lehrkräfte vorzeitig in den Ruhestand ([Quelle](#)). Ich selbst tue mir schwer, mir dazu eine eigene Meinung zu bilden, weil ich die öffentliche Berichterstattung zum Thema "Arbeitszeit und Rente" in letzter Zeit als sehr emotional aufgeladen empfinde. Ich schätze, ich bin da nicht der Einzige und Leidtragende sind dann Menschen wie die von dir angesprochene ehemalige Kollegin, die sich dann durch die Blume gesagt als "Sozialschmarotzerin" verunglimpfen lassen darf.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 31. August 2025 08:32

80% der Lehrkräfte gehen eher in den Ruhestand, weil es aufgrund der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen (aktuell) geht. Meine Eltern in der DRV haben genau bis zu dem Tag gearbeitet, bis sie mit "Rente mit 63" in Rente gehen konnten. Da war auch nichts mit Solidargemeinschaft.

Warten wir mal ab wie sich der rechtliche Rahmen in den nächsten Jahren ändert und ob wir Boomerkinder noch den selben Luxus genießen werden wie unsere Eltern. Mein Tipp lautet: NÖ

Die Alterskassen in Deutschland sind derartig kaputt in allen Systemen (DRV, Pension, Versorgungskassen) das irgendwann nur noch die Milei Kettensäge hilft.

On Topic

Karteileichen gibt es in allen großen Systemen.

NRW hat wieviele Beamte? Wenn da nur im 1 Promille Bereich etwas falsch läuft, hat man schon hunderte Fälle, wo Probleme vorliegen. Das sowsas nicht häufiger passiert ist ein Wunder. Wo Menschen arbeiten passieren Fehler.

Schwamm drüber - weitermachen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 31. August 2025 17:41

Mit [Gymshark](#) s Beiträgen kann man prima Bullshit-Bingo spielen.

Beitrag von „s3g4“ vom 31. August 2025 20:55

[Zitat von Yummi](#)

Die Dame könnte dann ihren Beamtenstatus verlieren wenn sie in der Lage war als Heilpraktikerin zu arbeiten und nicht ihren eigentlichen Job. Umso mehr wenn die Nebentätigkeit nicht angezeigt wurde

Eine Anzeige reicht hier nicht. Es hätte genehmigt worden müssen

Beitrag von „s3g4“ vom 31. August 2025 20:57

[Zitat von chilipaprika](#)

Darüber hinaus hoffe ich SEHR, dass diese "Firewall" zwischen Beihilfe und wem auch immer nicht fällt

Pauschal mit Sicherheit nicht.

Beitrag von „Westfale599“ vom 1. September 2025 05:28

In der BILD schrieben sie dass die Lehrerin seit 2017 in den Personalbestand der Schulaufsicht eingegliedert wurde damit die Schule die Stelle zurück bekommt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. September 2025 16:04

Es gibt Neuigkeiten: (Rheinische Post)

Duisburg/Wesel. Die seit mehr als 15 Jahren krankgeschriebene Lehrerin aus Duisburg hat offenbar schon 2017 einen Rechtsstreit mit dem Land NRW geführt - angeblich, weil ihre Schule sie loswerden wollte. NRW-Schulministerin Feller fordert jetzt „umfassende“ Aufklärung.

[Blockierte

Grafik:

[https://img-s-msn-](https://img-s-msn-com.akamaized.net/tenant/amp/ent...w=768&h=715&m=6)

[com.akamaized.net/tenant/amp/ent...w=768&h=715&m=6](https://img-s-msn-com.akamaized.net/tenant/amp/ent...w=768&h=715&m=6)]

In der Feldmark befindet sich das Berufskolleg in Wesel. © Klaus Nikolei

Im Fall der seit mehr als 15 Jahren erkrankten Lehrerin aus Duisburg gibt es neue Erkenntnisse. Die Frau, die über den gesamten Zeitraum ihre vollen Bezüge als Lehrerin bekam, hatte sich gerichtlich gegen die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gewehrt, war mit ihrem Widerspruch letztlich aber vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert.

Am Montagmorgen hat nun das Verwaltungsgericht in der Landeshauptstadt nachträglich das erstinstanzliche Urteil zum Fall veröffentlicht. Darin wird deutlich, wie die Bezirksregierung die amtsärztliche Untersuchungsanordnung für die Frau ursprünglich begründet hat. Zudem hat das Gericht bestätigt, dass sich die Lehrerin und das Land NRW bereits im Jahr 2017 einen Rechtsstreit geliefert haben.

Lehrerin versuchte, sich gegen eine zusätzliche neurologisch-psychiatrische Begutachtung zu wehren

Wie aus dem formellen Beschluss hervorgeht, stützt sich die Bezirksregierung auf einen Passus aus dem „Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern“ in Verbindung mit einem Absatz aus dem Landesbeamten gesetz NRW. Demnach sind Zweifel an der Dienstfähigkeit (die eine Untersuchungsanordnung rechtfertigen würden) schon alleine dann begründet, wenn ein Beamter drei Monate innerhalb von sechs Monaten, oder sogar noch darüber hinaus infolge einer Erkrankung keinen Dienst getan hat.

Weiter heißt es im Gerichtsbeschluss, dass die Behörde die Untersuchungsanordnung auch nicht näher begründen muss, wenn sie sich auf den Passus mit den Fehlzeiten beruft. Dieser Argumentation ist das Oberverwaltungsgericht in der nächsten Instanz gefolgt.

Darüber hinaus ist auch schon im ursprünglichen Beschluss des Verwaltungsgerichts die Rede davon, dass die Lehrerin versuchte, sich gegen eine zusätzliche neurologisch-psychiatrische Begutachtung zu wehren - vergebens. Das Verwaltungsgericht hielt diese Entscheidung für zulässig und verwies auf einen vergleichbaren Fall, der vom Bundesverwaltungsgericht entschieden wurde.

2017 klagte die Lehrerin gegen eine drohende Versetzung

Bereits im Juni 2017 soll es außerdem schon einmal zu einer rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Lehrerin und dem Land NRW gekommen sein. Wie eine Sprecherin des Verwaltungsgerichts bestätigt, klagte die Frau damals per Eilantrag gegen ihren Dienstherrn. Offenbar haben sich die Parteien dann aber einigen können – im August wurde der Antrag zurückgenommen. Worum es damals ging, kann das Gericht heute nicht mehr sagen. Laut einem Bericht der „Bild“ soll sich die Frau gegen eine drohende Versetzung an eine andere Schule gewehrt haben. Demnach hatte das Berufskolleg Wesel wohl versucht, ihre Stelle neu zu besetzen. Der Vorgang könnte darauf hindeuten, dass die Bezirksregierung in Düsseldorf den Fall sehr wohl im Blick hatte.

Die Lehrerin zog nach dem Beschluss der Düsseldorfer Verwaltungsrichter mit ihrer Beschwerde weiter vor das Oberverwaltungsgericht in Münster. Dort wurde die Klage allerdings ebenfalls abgelehnt.

Die Lehrerin soll im Schuljahr 2003/2004 ihre Stelle in Wesel angetreten haben, sechs Jahre später fiel sie dann wegen Krankheit aus. Die Arbeitsunfähigkeit sei über Jahre hinweg mit ärztlichen Attesten bestätigt worden. Wie es aus den Gerichtsakten hervorgeht, wurde die Frau im Zeitraum bis 2025 von mindestens zwei Ärzten krankgeschrieben. Aufgefallen war der Fall dann Anfang des Jahres, nachdem die Schulaufsicht die Akten geprüft hatte.

Lehrerin bekam mehrere Tausend Euro Förderung für ein medizinisches Start-up

Offenbar hatte sich die Lehrerin in der Zwischenzeit ein zweites berufliches Standbein aufgebaut: Nach Informationen der Redaktion soll sie zeitweise als Heilpraktikerin gearbeitet haben. Unter dem Namen der Frau finden sich entsprechende Angaben über sie auch auf einschlägigen Seiten, auf denen man Arzttermine buchen kann. Sogar ein medizinisches Start-up hat sie gegründet – und dafür trotz ihrer Besoldung eine Fördersumme von mehreren Tausend Euro erhalten. Ein entsprechender Bericht liegt der Redaktion vor.

Die krankgeschriebene Lehrerin erhielt während ihrer Krankschreibung weiter ihre vollen Bezüge. Das Gehalt einer Studienrätin in NRW beträgt je nach Erfahrungsstufe zwischen etwa 5000 und 6100 Euro brutto im Monat.

Mehrere Fragen unserer Redaktion an die Bezirksregierung zu dem Fall sind bislang unbeantwortet. Die Behörde verweist auf die andauernde Aufarbeitung. Auch die Anwälte der Lehrerin haben auf eine Anfrage der Redaktion nicht reagiert. NRW-Schulministerin Dorothee

Feller (CDU) fordert unterdessen Aufklärung: „Für mich stellen sich da auch viele Fragezeichen, weil ich so einen Fall auch selbst so noch nicht erlebt habe.“ Die Bezirksregierung in Düsseldorf müsste den Fall nun „umfassend“ aufklären.

(atrie/th leom)

Mehr von RP ONLINE

[„Sie wird wohl nichts zurückzahlen müssen“](#)

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. September 2025 12:21

Jetzt wurden Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin und die "zuständige Person" bei der Behörde eingeleitet: <https://www.welt.de/vermischtes/ar...hrerin-ein.html>

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2025 14:13

Da bin ich echt gespannt was dabei raus kommt.

Beitrag von „Seph“ vom 7. September 2025 19:02

[Zitat von chemikus08](#)

Da bin ich echt gespannt was dabei raus kommt.

Darüber dürfte man dann aber eher weniger erfahren. Anders als Gerichtsverfahren sind Disziplinarverfahren grundsätzlich nicht öffentlich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. September 2025 19:22

Die Bild scheint immer an Infos zu kommen. Oder seit wann sind Diagnosen öffentlich?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 8. September 2025 19:58

Zitat von Gymshark

Zu meiner Überraschung gehen mehr als 80% (!) aller Lehrkräfte vorzeitig in den Ruhestand ([Quelle](#)). Ich selbst tue mir schwer, mir dazu eine eigene Meinung zu bilden, weil ich die öffentliche Berichterstattung zum Thema "Arbeitszeit und Rente" in letzter Zeit als sehr emotional aufgeladen empfinde. Ich schätze, ich bin da nicht der Einzige und Leidtragende sind dann Menschen wie die von dir angesprochene ehemalige Kollegin, die sich dann durch die Blume gesagt als "Sozialschmarotzerin" verunglimpfen lassen darf.

Wie immer muss man das differenzierter betrachten. Die KI meint dazu+

Zitat

Lehrer gehen deutlich häufiger vorzeitig in den Ruhestand als der Durchschnitt der Arbeitnehmer.

Laut einer aktuellen Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie arbeiten **fast drei Viertel der Lehrkräfte nicht bis zum regulären Rentenalter**. Das ist ein deutlich höherer Anteil als bei der Gesamtbevölkerung, wo etwa **55%** vorzeitig in Rente gehen.

Was steckt dahinter?

- Viele Lehrer scheiden **nicht regulär**, sondern **aus anderen Gründen** aus dem Schuldienst - etwa wegen **psychischer Belastung, gesundheitlicher Probleme** oder **Dienstunfähigkeit**.
- Im Schuljahr 2023/2024 verließen rund **70.000 Lehrkräfte** den Schuldienst, aber nur **10.200 davon gingen altersbedingt in den Ruhestand**.
- Besonders betroffen sind Bundesländer wie **Mecklenburg-Vorpommern**, wo die Ausstiegsquote bei **9,4 % jährlich** liegt.

Fazit: Lehrer sind überdurchschnittlich stark von vorzeitigem Ausscheiden betroffen – oft nicht freiwillig und nicht im Rahmen regulärer Ruhestandsregelungen. Das zeigt, wie belastend der Beruf für viele geworden ist.

Statistiken haben ihre Tücken. Viele Lehrkräfte werfen hin - und ergreifen einen anderen Beruf.

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. September 2025 21:32

Danke für die Erläuterungen zu den statistischen Angaben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. September 2025 21:53

Zitat von chemikus08

Da bin ich echt gespannt was dabei raus kommt.

Wenn sie ihr nicht die Pension streichen, muss man leider sagen, dass die Lehrerin mit ihrer Hinhaltetaktik über 16 Jahre alles richtig gemacht hat. Schließlich hat sie in all den Jahren neben der Besoldung auch noch fleißig Pensionsansprüche gesammelt. Ich finde den Artikel eines Juristen leider nicht mehr. aber er beschrieb, dass man sich so lange wie möglich gegen die amtsärztliche Untersuchung wehren solle, eben weil man in der Zeit weitere Pensionsansprüche ansammelt, sollte es dann aufgrund der amtsärztlichen Untersuchung zu einer Frühpensionierung kommen.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. September 2025 11:40

Zitat von plattyplus

Ich finde den Artikel eines Juristen leider nicht mehr. aber er beschrieb, dass man sich so lange wie möglich gegen die amtsärztliche Untersuchung wehren solle, eben weil

man in der Zeit weitere Pensionsansprüche ansammelt, sollte es dann aufgrund der amtsärztlichen Untersuchung zu einer Frühpensionierung kommen.

Das trifft dann zu, wenn das Deputat über 2/3 liegt. Liegt es darunter, ist eine schnelle Frühpensionierung eher sinnvoll.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. September 2025 11:46

Hängt es nicht davon ab, wie lange man arbeitet?

Ich hatte versucht, mir Rechnungen anzugucken und hatte für mich das Gefühl gehabt (richtig rechnen kann ich wirklich nicht), es dauert noch ewig, bis ich überhaupt über die Mindestpension wäre (bin knapp über 10 Jahre im Dienst), so dass es - abgesehen von jedem Monat Dienst, der mehr Geld als die Pension bringt - keinen finanziellen Unterschied machen würde, ob jetzt oder später frühpensioniert.

Was hoffentlich *toitotoi* gar nicht eintritt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. September 2025 14:03

Du musst schon über der Mindestpension liegen damit es Sinn macht. Allerdings bitte bei der Pensionsberechnung nicht die Zurechnungszeiten vergessen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. September 2025 14:07

Zitat von chemikus08

Du musst schon über der Mindestpension liegen damit es Sinn macht. Allerdings bitte bei der Pensionsberechnung nicht die Zurechnungszeiten vergessen.

Ich verstehe das, was du meinst, aber ich habe nicht etwa geschaut, was mein Plan ist, um ein schönes Leben zu haben, sondern ernsthaft Angst gehabt, jetzt noch nicht einsatzfähig zu sein und (zumindest zeitweise) ausgesteuert zu werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. September 2025 14:57

Das ist dann auch noch eine Notlösung. Man kann ja jederzeit die Reaktivierung beantragen. Was ich bis jetzt allerdings noch nicht gehört habe ist quasie eine Wiedereingliederung nach einer Reaktivierung. Das würde ich mir für die Betroffenen noch wünschen.

Bei Angestellten die eine zeitweilige Erwerbsminderungsrente beziehen geht das.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. September 2025 15:03**Zitat von chilipaprika**

Hängt es nicht davon ab, wie lange man arbeitet?

Doch, tut es. Ich wollte lediglich darlegen, dass es für Kollegen mit einem Deputat unter 2/3 sinnvoller ist, möglichst schnell die Frühpensionierung anzuerkennen, während es für Kollegen mit höherem Deputat Sinn ergibt, die Frühpensionierung möglichst lange zu "verschleppen" (vorausgesetzt, man möchte das).

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. September 2025 17:37**Zitat von Ragnar Danneskjøeld**

Doch, tut es. Ich wollte lediglich darlegen, dass es für Kollegen mit einem Deputat unter 2/3 sinnvoller ist, möglichst schnell die Frühpensionierung anzuerkennen, während es für Kollegen mit höherem Deputat Sinn ergibt, die Frühpensionierung möglichst lange zu "verschleppen" (vorausgesetzt, man möchte das).

Wie kommst du darauf?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. September 2025 17:54

Zitat von Dr. Rakete

Wie kommst du darauf?

Weil nach aktuellem Versorgungsrecht die verbleibende Zeit zwischen Frühpensionierung und vorgezogener Regelpensionierung (aktuell: 63 Jahre) mit pauschal zwei Dritteln gewertet wird. Wenn du also noch 15 Jahre hättest, würde man die zehn volle Dienstjahre anrechnen - unabhängig davon, wie hoch deine bisherige Arbeitsbelastung war. Wer also aktuell nur ein halbes oder gar unterhälfziges Deputat hat, der "profitiert" von zwei Dritteln. Umkehrschluss: wer darüber liegt, profitiert nicht. Daher werden hier Frühpensionierungen so gut als irgend möglich hinausgezögert.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 9. September 2025 18:11

Kannst du mir mal eine Stelle nennen an der das steht? Das habe ich noch nie gehört, dass man bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit 2/3 der ausstehenden Dienstjahre angerechnet bekommt.

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2025 21:01

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Weil nach aktuellem Versorgungsrecht die verbleibende Zeit zwischen Frühpensionierung und vorgezogener Regelpensionierung (aktuell: 63 Jahre) mit pauschal zwei Dritteln gewertet wird.

Nicht ganz. Die Zurechnungszeiten gelten nur noch bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 60. Lebensjahres.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. September 2025 21:27

Zitat von Plattenspieler

Jetzt wurden Disziplinarverfahren gegen die Lehrerin und die "zuständige Person" bei der Behörde eingeleitet: <https://www.welt.de/vermischtes/ar...hrerin-ein.html>

Ich habe heute gelesen, dass man auf den Fall aufmerksam wurde, als die "zuständige Person" in Rente gegangen war und jemand anders die Arbeit übernommen hatte.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. September 2025 22:07

Disziplinarverfahren ist auch bzgl. Pensionären möglich.

Beitrag von „Gymshark“ vom 17. September 2025 16:10

Es gibt wohl einen weiteren Fall, ebenfalls aus NRW:

<https://www.t-online.de/nachrichten/pa...ssert-sich.html>

Beitrag von „s3g4“ vom 17. September 2025 16:16

Ich sollte das Bundesland wechseln.

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. September 2025 17:03

Zitat von s3g4

Ich sollte das Bundesland wechseln.

Um krank zu werden?

Beitrag von „BAR87“ vom 17. September 2025 17:19

Zitat von Gymshark

Es gibt wohl einen weiteren Fall, ebenfalls aus NRW:

<https://www.t-online.de/nachrichten/pa...ssert-sich.html>

Das ist aber eine komplett andere Sachlage.

In diesem Fall gab es bereits mehrere amtsärztliche Untersuchungen und die Bezirksregierung ist mit dem Kollegen im Kontakt und es wird geschaut, wie er wieder dienstfähig wird (deshalb die Versetzung an eine andere Schule).

Hier ist niemand 15 Jahre untätig und lässt das einfach so laufen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2025 17:42

Was mich bei dem neuen Fall wundert: Warum bekommt jemand, der langfristig erkrankt ist, während seiner Krankschreibung noch eine zweite Schulleitung aufgebrummt? Das kann doch nur scheitern.

Beitrag von „pepe“ vom 17. September 2025 17:55

Zitat von plattyplus

Das kann doch nur scheitern.

Als Sparmaßnahme genau richtig...

Beitrag von „BAR87“ vom 17. September 2025 18:18

Zitat von plattyplus

Was mich bei dem neuen Fall wundert: Warum bekommt jemand, der langfristig erkrankt ist, während seiner Krankschreibung noch eine zweite Schulleitung aufgebrummt? Das kann doch nur scheitern.

Auch das steht im Artikel. War als Wiedereingliederungsmaßnahme gedacht. Vorübergehende Übernahme einer wohnortnäheren Schulleitungsstelle und dann spätere Rückkehr an den regulären Dienstort. Geht also nicht um die Übernahme von weiteren Aufgaben.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2025 18:34

Zitat von BAR87

Auch das steht im Artikel. War als Wiedereingliederungsmaßnahme gedacht. Vorübergehende Übernahme einer wohnortnäheren Schulleitungsstelle

Wiedereingliederung indem man noch zusätzliche Arbeit, wenn auch wohnortnah, aufgebürdet bekommt? Da steht ja nicht, dass die eigentliche Schulleitung abgegeben wird.

Beitrag von „BAR87“ vom 17. September 2025 19:32

Zitat von plattyplus

Wiedereingliederung indem man noch zusätzliche Arbeit, wenn auch wohnortnah, aufgebürdet bekommt? Da steht ja nicht, dass die eigentliche Schulleitung abgegeben wird.

Aber da steht das die Arbeit in Emmerich von einem Stellvertreter übernommen wurde. Die Arbeit in Emmerich hat der Schulleiter also gar nicht mehr ausgeübt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. September 2025 19:33

Aber so war es wahrscheinlich gemeint. Der einzugliedernde SL macht das via Abordnung schulortnah und der andere via Abordnung an seiner Schule. Ist zwar alles Murks, aber das ist das Problem bei diesen Stellen, die Bettdecke ist immer an einem Ende zu kurz.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2025 20:09

Zitat von chemikus08

Aber so war es wahrscheinlich gemeint. Der einzugliedernde SL macht das via Abordnung schulortnah und der andere via Abordnung an seiner Schule. Ist zwar alles Murks

Ich bin bei der Thematik zwar nur Laie, aber wenn ich die Wahl hätte weit fahren zu müssen, dafür aber an meiner gewohnten Stanmschule zu arbeiten, oder heimatnah mich an einer ganz anderen Schule einarbeiten zu müssen, würde ich immer die weit entfernte Stammschule wählen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2025 20:11

Zitat von plattyplus

dafür aber an meiner gewohnten Stanmschule zu arbeiten,

Aber auch die andere Schule war neu.

Beitrag von „chemikus08“ vom 17. September 2025 20:12

Das kommt drauf an. Wenn Du Mal das Vergnügen haben solltest auf der Autobahn bei der Anfahrt Panikattacken zu bekommen, sieht die Welt anders aus.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 25. September 2025 19:25

Zitat von Dr. Rakete

Kannst du mir mal eine Stelle nennen an der das steht? Das habe ich noch nie gehört, dass man bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit 2/3 der ausstehenden Dienstjahre angerechnet bekommt.

Den Paragraphen habe ich nicht vorrätig, aber lass es dir mal ausrechnen. Genau so steht es auf meiner Versorgungsauskunft. Und auf der jedes anderen Kollegen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. September 2025 20:10

Hab ich nachgelesen. Passt schon, was du schreibst. Danke für deine Antwort.

Beitrag von „Gymshark“ vom 26. Oktober 2025 13:33

Hier ist ein Artikel über eine Lehrkraft, die ein Jahr lang krankgeschrieben war und während der Zeit an 2 TV-Kochshows teilnahm. Natürlich kommt die Lehrkraft aus NRW.

Beim Lesen des Artikels denke ich mir jedoch: Was ist die Erwartungshaltung? Darf man als krankgeschriebene Lehrkraft gar nichts machen außer im Bett zu liegen und zu warten bis der Tag herumgeht? Ich weiß nicht, was der Grund für die Kankschreibung war, aber die Belastung der Teilnahme einer TV-Kochshow, bei der die Teilnehmer an ein paar wenigen Tagen vor der Kamera stehen müssen, ist nicht vergleichbar mit einer regelmäßigen 40-Stunden-Arbeitswoche. Das der Lehrkraft negativ auszulegen, halte ich persönlich für unverhältnismäßig...

Beitrag von „Yummi“ vom 26. Oktober 2025 13:45

Wenn man krank ist kann man durchaus den Alltag bewältigen. Je nach Art der Erkrankung kann angemessener Sport sinnvoll oder auch nicht sein.

Nicht sinnvoll ist die Teilnahme an einer TV-Kochshow oder bei Burnout auf einen Ironman trainieren.

Eine bei voller Besoldung krankgeschriebene Beamtin oder Beamter muss akzeptieren dass Fehlritte extrem beleuchtet werden. Denn finanziell ist man im Gegensatz zu den AN in einer finanziell sehr luxuriösen Situation.

Ich kann auch verstehen dass der Dienstherr in Zukunft nicht mehr lange fackeln wird, jemand dauerhaft DU zu benennen. Kommt trotz allem günstiger

Beitrag von „kodi“ vom 26. Oktober 2025 13:46

Naja, du kannst alles tun, was für deine Gesundung förderlich ist.

Ich finde schon, dass man sich fragen kann, ob bei einer Teilnahme an einer Kochshow es nicht ebenfalls möglich gewesen wäre in geringem Umfang wieder zu arbeiten. Sowas muss auch überprüft werden können und letztlich geht es bislang ja nur darum. Bisher ist da ja keinerlei Urteil gefallen.